

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/KU/028
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.06.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wahl des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.07.2024	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn André Ebeling zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Seegemeinde Kummerow.

**Sach- und Rechtslage:**

Ist durch die unmittelbare Wahl der Bürger keine neue Bürgermeisterin bzw. kein neuer Bürgermeister gewählt worden und hat der Wahlausschuss dies festgestellt, so wird ein neuer Amtsinhaber durch die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte gewählt. (§ 67 Abs.4 Satz 2 LKWG)

Der Wahlausschuss hat am 11.06.2024 festgestellt, dass die Kandidatin nicht gewählt wurde.

Insofern erfolgt nunmehr die Wahl des Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 Abs.1 Satz 2 und 3 KV M-V:

„...gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller Stimmen aller Gemeindevertreter erhält...“

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung.

**Anlagen:**

keine